



# Gemeinde Grävenwiesbach

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-129/2021 4. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 24.01.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
17. Sitzung des Gemeindevorstandes	23.11.2021	vorberatend
18. Sitzung des Gemeindevorstandes	07.12.2021	beschließend
6. Sitzung der Gemeindevertretung	14.12.2021	beschließend
9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	20.01.2022	vorberatend
10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	03.02.2022	beschließend
7. Sitzung der Gemeindevertretung	08.02.2022	beschließend

### **Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Jahres 2022 nebst Anlagen**

- a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste
  - b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung
  - c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung
  - d.) Stellenplan
  - e.) Haushaltssicherungskonzept
  - f.) Haushaltssatzung 2022 und Budgetierungsrichtlinie
  - g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)
- hier: 2. Lesung des Haupt- und Finanzausschusses

<< Bitte Haushaltsplan 2022 nebst Anlagen aus der Sitzung der GVER vom 14.12.2021 mitbringen >>

#### Sachbericht:

Wie bereits mit der Beschlussvorlage VL-129/2021 – 4. Ergänzung berichtet, sind durch den Haupt- und Finanzausschuss die satzungsrelevanten Haushaltsbestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes 2022 zu beraten sowie eine gemeinsame Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung am 08.03.2022 zu erarbeiten.

Die Beantwortung der durch die Ausschussmitglieder in der 1. Lesung an die Finanzverwaltung adressierten Fragestellungen erfolgt mit der Niederschrift zur Sitzung vom 20.01.2022.

Die 2. Lesung soll zur Beratung über die Stellungnahmen der Ortsbeiräte sowie des Elternbeirates sowie zur Stellung möglicher Fraktionsanträge genutzt werden. Da der Verwaltung derzeit noch nicht alle Niederschriften (teilweise krankheitsbedingter Sitzungsausfall und ausstehende Sitzungsprotokolle) vorliegen, wird zunächst noch der Posteingang zu Beginn der KW 05/2022 abgewartet. Eine Übersicht der bis zur HFA-Sitzung vorliegenden Maßnahmen wird dann am Sitzungstag per Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Als Tischvorlage wird die Finanzverwaltung zur Sitzung ebenfalls eine sich aus der 1. Lesung – soweit hier für die Verwaltung seitens der Ausschussmitglieder Konsens erkennbar war – eine sich ergebende Veränderungsliste bereitstellen. Im Falle einer erkennbaren möglichen monetären

Entscheidungsunsicherheit hat die Finanzverwaltung zunächst auf eine Darstellung der Maßnahme im Zuge der Veränderungsliste verzichtet.

Des Weiteren werden die Ausschussmitglieder gebeten, Ihre Fraktionsanträge in der HFA-Sitzung vorzutragen, damit diese in die der Gemeindevertretung vorzulegende Veränderungsliste Eingang finden können.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022.

#### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den durch den Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2021 eingebrachten Haushaltsplan 2022 nebst Anlagen zur Kenntnis und trifft nach eingehender Beratung folgende Beschlussfassungen:

#### **a.) Investitionsprogramm 2022 inkl. mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen und Übertragung der Haushaltsreste**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt das Investitionsprogramm 2022 einschließlich Finanzplan/mittelfristigem Investitionsprogramm, Verpflichtungsermächtigungen sowie die Übertragung der Haushaltsermächtigungen in der Vermögensrechnung für die Haushaltsresteliste 2020/2021 und die Kreditermächtigung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

#### **b.) Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. Teilergebnishaushalte und mittelfr. Ergebnisplanung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2022 inkl. der Teilergebnishaushalte nebst mittelfristiger Ergebnisplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

#### **c.) Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. Teilfinanzhaushalte und mittelfr. Finanzplanung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2022 inkl. der Teilfinanzhaushalte nebst mittelfristiger Finanzplanung in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

#### **d.) Stellenplan**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt den Stellenplan 2022 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung

#### **e.) Haushaltssicherungskonzept**

Gemäß Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 14.12.2021 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss über den weiteren Umgang mit dem Haushaltssicherungskonzept 2022 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Bereits in der Vergangenheit beschlossene Maßnahmen werden von dieser Entscheidung nicht tangiert.

#### **f.) Haushaltssatzung 2022 und Budgetierungsrichtlinie**

- 1) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2022 in der sich ergebenden Fassung und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
- 2) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die mit dem Haushaltsplan 2021 verabschiedete Budgetierungsrichtlinie als Anlage zum Haushaltsplan 2022 unverändert beizubehalten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

#### **g.) Anlagen zum Haushaltsplan 2022 (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Kreditaufnahme, Rücklagen, Rückstellungen, Budgetübersicht, letzter Jahresabschluss, Finanzstatusbericht)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ergänzenden Anlagen zum Haushaltsplan 2022 in der sich ergebenden Fassung zur Kenntnis und empfiehlt die Weiterleitung an die Gemeindevertretung.

#### Anlage(n):

- (1) Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2022 nebst Anlagen
- (2) Aktualisierte Übersicht der zu übertragenden Haushaltsreste 2020 und 2021
- (3) Hinweise zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO
- (4) Durch HFA mitzubberatende Empfehlungen der OBs - Elternbeirat - Ausschüsse
- (5) Veränderungsliste Haushalt 2022-2025

---

Roland Seel  
(Bürgermeister)